

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

199 (24.8.1877)

Deutschland.

Berlin, 21. Aug. (Rn. Bg.) Die Arbeiten an den deutschen Küstenbefestigungen werden nach einem ganz bestimmten Plane stetig gefördert. In letzter Zeit sind namentlich die Kieler Hafenbefestigungen ihrer Vollendung näher geführt worden, so daß die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter bereits eine Verminderung erfahren konnte. Augenblicklich ist man damit beschäftigt, die Forts mit neuen Krupp'schen Riefengeschützen zu armiren, welche von den Landungsstellen auf eigens hergerichteten Schienenwegen hinauf befördert werden. Auch in den Reichslanden nehmen die Festungsarbeiten einen raschen Verlauf. Nachdem dort die geplanten Truppenlogierungen zur Ausführung gekommen, werden auch umfangreiche Neubauten von Kasernen, namentlich im Elsaß, vorgenommen werden müssen. Die erforderlichen Pläne sind bereits Gegenstand der Berathung. Es handelt sich indessen hierbei wohl um andere Vorschläge, als jene, welche in das mehrfach erwähnte Kasernierungsgesetz bereits aufgenommen worden waren. In Bezug auf das letztere werden sich unsere Nachrichten über die Wiederberlegung des Entwurfs in der nächsten Session durchaus bestätigen. Die Regierung, so wird versichert, sei in höchstem Grade von der Ueberzeugung durchdrungen, daß im finanziellen wie im militärischen Interesse eine möglichst konzentrierte Unterbringung der Truppen eine unabwendbare Nothwendigkeit sei. Es ist erwiesen, daß eine Zersplitterung der Truppen den Kostenaufwand für Herstellung der Bauten, der Exerzier- und Schießplätze und der Garnisonverwaltung bedeutend erhöhe. Vom militärischen Standpunkt aus wird die Konzentration von Truppen einerseits durch die hierbei erleichterte Ausbildung derselben im Gebrauch der neuen Feuerwaffen, noch mehr aber durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt, die Ausbildung der Offiziercorps dadurch zu fördern. Diese Gesichtspunkte, welche bereits bei der ersten Einbringung der Vorlage maßgebend waren, werden, wie es heißt, bei der erneuten Vorlegung des Entwurfs in verklärter Weise betont werden.

§§ Berlin, 21. Aug. Die „Nationalliberale Korresp.“ schreibt: Es ist jetzt gerade ein Jahr her, daß das Neulcaux'sche Urtheil über unsere Industrie, speziell über das Kunstgewerbe, in der Presse auf's lebhafteste erörtert wurde. Hr. Neulcaux hat sich von reizbaren Patrioten manche unangenehme Dinge sagen lassen müssen; er darf indeß reichliche Entschädigung in der heute zur Genüge feststehenden Thatsache finden, daß sein Mahnruf nicht ohne Wirkung geblieben ist. Die gesetzgebenden Faktoren haben dem Fachschulwesen erneute und intensivere Aufmerksamkeit zugewandt, und allmählig kommen auch aus den Reihen der Gewerbetreibenden selbst, wo man Anfangs vor Entrüstung über die „Herabwürdigung der deutschen Industrie“ überschäumte, Anzeichen, daß man die Mängel erkannt hat und auf Abhilfe sinnt. So kann man z. B. in dem Jahresbericht der Handelskammer zu Regensburg über den qualitativen Niedergang der Kunstschleierei und Holzschleierei bei quantitativem Wachsthum derselben recht lehrreiche Gesandnisse finden. Um dies Gewerbe wieder zu heben, wird eine sachmäßigere Leitung des Zeichenunterrichts, besonders in den Handwerker-Fortbildungsschulen, und ein Hinwirken auf Bildung von Geschmack und Erfindungsgeist gefordert. Man kann nur hoffen, daß solche Selbsterkenntniß sich in den gewerbetreibenden Kreisen überall verbreite und vertiefe, dann können wir der Zukunft der deutschen Industrie mit gutem Muthe entgegensehen.

Frankreich.

Paris, 21. Aug. Hr. John Lemoine schreibt im „Journal des Debats“:

Der Präsident der Regierung, die wir nicht recht zu benennen wagen, da er selbst ihren Namen nicht in den Mund nehmen will, kurz und mit Verlaß also, der Präsident der Republik hat erklärt, daß die Verfassung in seinen Händen gut aufgehoben ist. Frankreich hatte dieses beruhigende Wort nötig und wir müssen für die Bewächterung dankbar sein, welche es über die geängsteten Gemüther verbreiten wird. Es ist besser, sagt das Sprichwort, mit dem lieben Gott, als mit seinen Heiligen zu thun zu haben, und darum wollen wir auch lieber auf den Marschall Mac Mahon als auf das Bulletin des Communes hören. Aber nochbedeutend, diese Erklärung war dringend. In der ganzen Umgebung des Präsidenten der Republik schien man von einer abergläubischen Scheu vor der Republik erfüllt; in keiner der auf seiner Reise ausgewechselten Reden wurde dieses lahorische Wort ausgesprochen und auf den offiziellen Banketten, in den Präfecturen schienen die Gäste furchtsam nach der Wand zu blicken, ob sich nicht dieses Wort in den Plamenbüscheln des Mene-telke zeigte. Doch nein: ein Mann hat sich gefunden, wie Bismarck von Cromwell sagte, ein Adjunkt von Corentin, der sich erhebt hat, den Namen der Regierung anzusprechen, welche die gesetzliche Regierung des Landes ist. Ja, er hat wirklich gesagt, daß die Bevölkerung, die er vertritt, der nun wohl, der republikanischen Regierung ergeben ist. Auch er mußte sich noch wegen dieser großen Freiheit entschuldigen, als ob es eine Beleidigung gegen den ersten Beamten der Republik wäre, vor ihm den Namen anzusprechen, den er zu führen die Ehre hat. Es schloß nicht viel, so hätte man ihn verhaftet. Offenbar ist in der Nähe des Präsidenten der Republik ein Republikaner nichts Anderes als ein Eindringling.

Diese sonderbare Erscheinung einer Regierung, die nur als Protest gegen sich selbst ihren Ursprung, ihre Gesetze und sogar gegen ihren Namen besteht, ist für uns keine Neuheit; nur die Umstände sind andere geworden. Wir sind in der Politik alt genug, um uns zu erinnern, wie im Jahr 1850 der kaiserliche Napoleon III. als Präsident der Republik in der Provinz für die Volksoberwindung Propaganda machte. Damals wählte der Präsident die Einweihung der Eisenbahnen zum

Anlaß seiner Kundgebungen; hier hielt er sich für seine berühmte Schweigsamkeit schuldig und trug jene kurz gefassten und recht persönlichen Programme vor, die dann die Kunde durch Frankreich machten; hier sagte er über die Coteries der Salons und predigte den Krieg zwischen Schlössern und Hütten, was sicherlich ein milder „latenter“ Radikalismus war, als der heutige. Wir erinnern uns also, wie bei einem dieser Einweihungsabende ein Gast, der die unglückliche Idee hatte, nicht bloß: Es lebe der Präsident! sondern auch: Es lebe die Republik! zu rufen, beinahe hinausgeworfen worden wäre, weil er den Namen der Regierung ausgesprochen hatte, unter deren Schutz er lebte. Dieselben Excentricitäten lehnen heute wieder, nur nicht unter denselben Umständen. 1850 und 1851 lag die, wenn man will, brutale oder schlagende Thatsache vor, daß Millionen von Stimmen dem Neffen Napoleon's zugefallen waren, und sicherlich nicht mit dem Auftrage, die Republik zu gründen. Wir wollen gar nicht einen Vergleich zwischen damals und heute ziehen: das wäre nicht großmüthig und es wäre kindisch. Dem Marschall Mac Mahon ist die Gewalt gegeben worden, auf daß er die Republik gründe und befestige. Darum würden wir uns freuen, wenn er sich noch deutlicher äußern wollte. Er wird, so hoffen wir, die Verfassung aufrecht erhalten; aber wie heißt denn diese Verfassung? So nennen Sie sie doch! Man möchte glauben, daß das Wort ebenso die Lippen, wie die Sache die Finger verbernt.

Nachdem nun der Präsident der Republik seine Ehrfurcht vor der Verfassung bekannnt hat, sollte man hoffen, daß auch seine Regierung dem entsprechend handeln würde. Bisher sehen wir aber da noch kein Zeichen von Besserung. Die Blätter, die uns täglich mit ihren Angeberien behagen, greifen noch immer in allen Tonarten die Verfassung an, für deren getreuen Hüter sich der Marschall Mac Mahon ausgibt und die Bosphor-Bogus verlangen todend einen Abtritt des 18. Brumaire und des 2. Dezember. Wir für unsere Theil verlangen nicht, daß man ihnen das Wort entziehe, da uns dieses Schauspiel im Gegentheil sehr nützlich scheint, aber daß man wenigstens nicht Denjenigen den Mund schließt, welche darauf dringen, daß das Gesetz gegen Jedermann angewendet werde, auch gegen die Regierung, die es übertritt. Die ministeriellen Blätter ganz beiseite gelassen, ist sie doch jedenfalls für das eben so unanständige als offizielle Pressezeugniß verantwortlich, welches sie in den Gemeinden anschlagen läßt. Sie hat Maires abgesetzt, weil sie sich nicht mit solchen Gemeinheiten des Vergehens der Verkündung und Ehrenbeleidigung schuldig machen wollten. Die Herausgabe des „Bulletin des Communes“ ist ein grober Gesetzesbruch. Das Gericht von Rouen hat „das gewaltsame Sprechen gewisser Publikationen“ gebrandmarkt, welche „das Beispiel der Mäßigung geben sollten und in denen vorbedachte Kränkung und Beschimpfung die äußerste Grenze erreicht zu haben scheinen“. Und dieser Unfug dauert fort und wird aus unserem Deutel bezahlt. Da der Präsident der Republik die Verfassung vertheidigen will, so müssen wir ihn daran erinnern, daß die Verfassung nichts Anderes als das Gesetz ist.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 20. Aug. (Bekanntmachungen des kaiserl. General-Postamts.) Vom 1. Septbr. d. J. ab sind sämmtliche französische Postanstalten ermächtigt, Postanweisungen aus Deutschland anzuzahlen und Postanweisungen nach Deutschland anzunehmen. Von dem genannten Zeitpunkt ab können daher Postanweisungen nach allen Orten in Frankreich abgefaßt werden.

Vom 1. Septbr. ab kommt bei Postanweisungen nach Niederland das Umrechnungsverhältniß von 1 Gulden niederländisch gleich 1 Mark 70 Pfennig in Anwendung.

Vom 1. Septbr. treten dem Allgemeinen Postverein folgende Länder bei: 1) die Argentinische Republik, 2) Grönland, 3) die Dänischen Antillen (St. Thomas, St. Jean und St. Croix). Das Porto für die Briefsendungen nach und von diesen Ländern beträgt vom obigen Zeitpunkt ab für je 15 Gramme bei frankirten Briefen 20 Pfennig und bei unfrankirten Briefen 40 Pfennig; für Postkarten 10 Pfennig; für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftsbriefe 5 Pfennig für je 50 Gramme. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pfennig; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Vom 1. Septbr. tritt Perlen dem Allgemeinen Postverein bei. Das Porto für Briefsendungen nach und von Perlen beträgt vom obigen Zeitpunkt ab für je 15 Gramme bei frankirten Briefen 20 Pfennig, bei unfrankirten Briefen 40 Pfennig; für Postkarten 10 Pfennig; für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftsbriefe 5 Pfennig für je 50 Gramme. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pfennig; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu. Die Leitung der Briefsendungen nach Perlen erfolgt im Allgemeinen auf dem Wege über Rußland. Dieselben erhalten jedoch anknahmsweise auf dem Wege über Suez und Bombay Beförderung, falls dieser Weg Seitens der Absender ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Aus Hannover, 15. August, berichtet der „Hann. Cour.“: Postapostmeister Fischer, Marschne's Nachfolger am Dirigentenpost unserer Oper, ist gestern Mittag während dem Schiffe, von Schläge gerührt, plötzlich gestorben. Derselbe war erst kürzlich von seiner Ferientour zurückgekehrt und sahste sich nach eigener Aussage recht erholt und erfrischt. Während der Taxis im Unionhotel, wo er in Gesellschaft mehrerer herabragender Mitglieder unseres Orchesters speiste, erzählte er diesen von seinen Reisen und führte an, daß er in sieben Stunden von München nach Kassel gefahren sei. Er vollendete den Satz nicht mehr. Im Begriff, das Wort Kassel anzusprechen, fiel er plötzlich als Leiche zusammen.

München, 20. Aug. Die Hindenanstalt zu Jßach feierte gestern ihr Jahrestag. Ungedacht der fast ersinkenden Hitze waren dazu eine Menge Menschen aus der Stadt dorthin gegangen und gefahren und welp an Kopf drängte sich in dem geräumigen Hofe der Anstalt, in welchem die Feler, unter dem Schatten der Bäume, abgehalten wurde. Mehrere evangelische Pfarrer der Stadt hielten Ansprachen an die Versammelten, denen mehrstimmiger Gesang der Jög-

linge voranging und folgte. Reden und Gesang wurden abwechselnd in deutscher und französischer Sprache gehalten, da die Jöglinge des Unterrichtes in beiden Sprachen genießen; sogar die schwierigste Aufgabe, in beiden Sprachen zu lesen und zu schreiben, wird von mehreren unter ihnen mit Fertigkeit betrieben.

Die Thenerung, die mit so schwerem Trude hier auf so manchem Familienvater lastet, macht sich auch in den Ausgaben der Stadt geltend. Dieselbe hat sich genöthigt gesehen, die Besoldung der Professoren, Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen zu erhöhen, und wird diese Ausgabe für das kommende Jahr 32,000 Franken mehr betragen als im gegenwärtigen. Ueberhaupt hat die Stadtverwaltung seit acht Jahren die Ausgaben dafür stets steigern müssen. Dieselben beliefen sich nämlich im Jahre 1869 nur in Garzen auf 140,000 Fr., jetzt aber auf 318,000 Fr., also auf mehr als das Doppelte mehr.

H Dem „Niederbayer Kurier“ wird aus München geschrieben: „Am 16. d. M. ist die bekannte Dachauerbank-Inhaberin A. Spigeder zum ersten Mal seit ihrer millionenmörderischen Laufbahn in Damm's Theater zu Hamburg aufgetreten. Da mag es denn angezeigt sein, darauf hinzuweisen, daß diese Mühsucht zur Kunst Thaliens nur eine schwebende ist, um die Wiederetablirung einer Dachauerbank in Hamburg zu markiren. Es ist nämlich eine Thatsache, daß von München trotz alledem und alledem bereits wieder namhafte Summen in den Schooß Adels nach Hamburg fließen und daß die alten Wäiber, welche ihr dertelst so viele Gelder zugeführt, wieder in dieser Weise thätig arbeiten. Unglaublich, aber wahr.“

„Kartoffel-Einlage und Zuckerrüben-Deckblatt.“ Mit diesem Epitheton ornaus pflegt man eine Cigarette von mehr köstlichem als angenehmem Geruch zu bezeichnen, wie jedem Mancher wohl bekannt ist. Daß aber der erstere Artikel in Massen in Frankreich zu dem angegebenen Zwecke gebraucht und der Bedarf aus Deutschland eingeführt wird, hat sicher Mancher nicht gewußt. Eine Verordnung des Präsidenten Mac Mahon läßt uns darüber nicht im Unklaren. Derselbe erläßt soeben ein Einfuhrverbot auf Kartoffeln aus Deutschland, welches sich auch „auf die dünnen Blätter“ der Kartoffeln erstreckt. Die Herren Franzosen werden ihm dankbar sein, wenn er ihnen das Material zu den Liebescigaretten damit vom Leibe hält.

Der Kaiser von China hat im ganzen Lande, besonders aber allen Beamten, Gelehrten und Soldaten das Opiumrauchen verboten. Diese erlaunliche und vor allen dem Anti-Opium-Vereine willkommenen Nachricht meldet die jüngste chinesische Post. Das kaiserliche Ertheil ist auf Nachsuchen von Kwong Sung Tao und seinem Kollegen, dem chinesischen Gesandten am großbritannischen Hofe, ergangen. Wir dürfen freilich nicht unerwähnt lassen, daß allen Opium-Rauchern eine Galgenfrist von drei Jahren gegeben wird. Bis dahin sollen abgethan der Generale und Gouverneure die nöthigen Anordnungen je nach den lokalen Verhältnissen getroffen werden.

Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse.

(Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts) Bis zu der am 11. August beendeten zweihunddreißigsten Jahreswoche sind, von je 1000 Bewohnern auf den Jahresdurchschnitt berechnet, gestorben: in Berlin 35,2, in Breslau 33,8, in Königsberg 31,3, in Köln 28,7, in Hannover 20,1, in Kassel 23,7, in Frankfurt a. M. 21, in Magdeburg 25,5, in Stettin 33, in Altona 26,1, in Straßburg 26,5, in München 33,1, in Nürnberg 26,7, in Augsburg 42,7, in Dresden 23,4, in Leipzig 23,8, in Stuttgart 26,8, in Braunschweig 32,1, in Karlsruhe 18,1, in Hamburg 30,9, in Wien 25,8, in Pest 40, in Prag 30,8, in Basel 30,8, in Brüssel 25,1, in Paris 23,7, in Amsterdam 21, in Rotterdam 18, in Haag 24, in Kopenhagen 21,8, in Stockholm 22,2, in Christiania 21, in Petersburg 35,4, in Warschau 30,3, in Odessa 33, in Bagdad 20,6, in Athen 21,4, in Lissabon 33,4, in Rom 30,8, in Neapel 26,2, in Turin 22,9, in London 19,1, in Glasgow 21, in Liverpool 24,7, in Dublin 22,9, in Edinburgh 19,2, in Alexandria (Aegypten) 48,5, in New-York 33,5, in Philadelphia 23,9, in Boston 21,6, in San Francisco 16,8, in Bombay 49,4.

Die im Beginn der Berichtswache meist nordwestlichen und westlichen (nur in den südlicheren Beobachtungsstationen östlichen und südöstlichen) Windströmungen gingen gegen die Wochenmitte in fast ganz Deutschland in östliche und gegen das Wochenende, mit Ausnahme Münchens, wo Nordwestwind herrschte, in West- und Südwestwinde über. Die Temperatur der Luft stieg beim Windwechsel um die Mitte der Woche erheblich, sank jedoch wieder beim Umgang des Windes nach Südwest. Regen fiel in Folge verschiedener heftiger Gewitter. Das Barometer fiel im Wochenbeginn erheblich, zeigte aber in der zweiten Wochenhälfte eine stetige Reigung zum Steigen. Das Gesamt-Sterblichkeitsverhältniß in den deutschen Städten ist nahezu das gleiche wie in der vorhergegangenen Woche, 28,2 gegen 28,1 (auf 1000 Bewohner und auf's Jahr gerechnet), und nahm an derselben das Säuglingsalter eine etwas größere, die höheren Altersklassen einen geringeren Antheil als in der Vorwoche; wesentlich geringer ist die Säuglingssterblichkeit nur in den Städten des sächsisch-märkischen Tieflandes (Berlin) und am Niederrhein. Unter den Todesursachen erscheinen die Infectionskrankheiten meist in demselben Verhältniß wie in der Vorwoche. In Berlin weisen die Masern, in Mühlhausen i. Th. und Burg das Scharlachfieber, die Diphtherie im Allgemeinen Nachlässe auf. Der Keuchhusten erscheint in Breslau und M. Gladbach häufiger. Die Zahl der Todesfälle an Unterleibs-Typhus ist in Berlin von 9 der Vorwoche auf 21 gestiegen. Todesfälle an Plictyphus wurden aus keiner deutschen Stadt gemeldet. Die Darmkatarrhe sind im Ganzen etwas vermehrt, die Durchfälle etwas vermindert; die Gesamtsumme der Todesfälle daran betrug in den deutschen Städten 342 und 418 gegen 323 und 433 der vorhergegangenen Woche. In Berlin und in den Städten der Mark lassen dieselben Krankheiten der Kinder wesentlich nach, in den Städten am Rhein treten sie dagegen häufiger zu Tage. Auch in den außerdeutschen Großstädten London, Petersburg, Warschau, Odessa, Pest, Triest, Stockholm und in den nordamerikanischen Städten haben diese Krankheiten anscheinend ihren Höhepunkt noch nicht hinter sich, nur in Wien und Paris treten sie seltener und milder verlaufend auf. Aus Königsberg a. Pr. wird ein Todesfall an Cholera nostras, aus einigen amerikanischen Städten einige vereinzelte Fälle an Cholera asiatica gemeldet. Blattern-Todesfälle kamen in London, Pest seltener vor, in Wien und Prag ist ihre Zahl wieder etwas gestiegen.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 22. Aug. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per August 229. — per Sept.-Okt. 215.50, per April-Mai 210. — Roggen per August 141. — per Sept.-Okt. 141.50, per Frühjahr 147. — Rüböl loco 72.50, per August 72. — per Sept.-Okt. 71.80, per April-Mai 71.50. Spiritus loco 52.30, per August 51.90, per Sept.-Okt. 51.90, per April-Mai 51.70. Hafer per August —, per Sept.-Okt. 143. — per Frühjahr 147. — Wollig.
Rhein, 22. Aug. (Schlussbericht.) Weizen höher, loco hiesiger 24. — loco fremder 23. —, per November 21.90, per März 21.55. Roggen loco hiesiger 18. —, per November 14.85, per März 15.25. Hafer loco hiesiger 16. —, per November 14.75. Rüböl loco 40. —, per Oktbr. 37.80, per Mai 37.20.
Hamburg, 22. Aug. Schlussbericht. Weizen fest, per August 239 G., per Sept.-Okt. 219 G., per Okt.-Nov. 214 G. Roggen per August 147 G., per Sept.-Okt. 144 G., per Okt.-Nov. 146 G.
Bremen, 22. Aug. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 12.95, per September 12.20, per Oktbr. 12.40, per November-Dezember 12.65. Ruhig.
Mainz, 22. Aug. Weizen per Nov. 21. — Roggen per Novbr. 15.30. Hafer per Nov. 15.30. Rüböl per Okt. 38.10.
Pesth, 22. Aug. Usancemeizen 10.50. Weizen und Mais fester. Andere Getreidearten unverändert. Wetter schön.
Weizen Qualität 78 1/10 Kilogr. 10.75 bis 10.85 fl. Weizen Qual. 78 1/10 Kilogr. 11.65 bis 11.70 fl. Roggen Qual. 70-72 Kilogr. 7.90 bis 7.50 fl. Gerste Qual. 62-63 1/10 Kilogr. 7.70 bis 8.60. Hafer Qual. 41-43 1/10 Kilogr. 6.60 bis 7.75 fl. Mais 6.55 bis 6.80 fl. Banater — bis — fl. Hirse — bis — fl. Spiritus 31. Raps —.

laufs der oberitalienischen Eisen noch zu regeln blieben, definitiv verständigt hätten. Das vielgeprüfte Bahnpapier ging auf 156 und schloß 153. Daneben waren auch Antichiens gefragt und hoben sich auf 546. Sonst die alte Geschäftslage. 5proz. Rente 106.25, 3proz. 70.95, Italiener 69.98, Herr. Goldrente 63 1/2, Türken 9.65, Banque ottomane 353, Egypter 179, spanische äußere Schuld 11 1/2, Banque de Paris 1006, Foncier 710, Mobilier 135, spanischer Mobilier 518, Suezkanal 707.
Paris, 22. Aug. Rüböl per August 105.25 per Septbr. 105.25, per Septbr.-Dezbr. 105. —, per Januar-April 103.75 Spiritus per August 59.50, per Septbr.-Dezbr. 59.50 Acker, weißer, disp., Nr. 3 per August 77. —, per Septbr. 69.75, per Oktbr.-Januar 66.75. Mehl 8 Marken, per August 68.75, per Septbr. 68.75, per Septbr.-Dezbr. 68.75, per Novbr.-Febr. 68.75. Weizen per August 33.50, per Septbr. 32.25 per Septbr.-Dezbr. 32. —, per Novbr.-Febr. 31.75. Roggen per August 21. —, per Septbr. 20.75, per Septbr.-Dezbr. 20. —, per Novbr.-Febr. 20. —.
Amsterdam, 22. Aug. Weizen loco höher, auf Termine —, per Novbr. —, per März 309. —. Roggen loco unver., auf Termine höher, per Oktober 183, per März —. Rüböl loco 44 1/2, per Herbst 43 1/2, per Mai 43 1/2. Raps loco —, per Herbst 44.5.
Antwerpen, 22. Aug. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Behauptet, geschäftlos. Raffinirtes, Typo weiß dispon. 31 1/2, 31 1/2, Aug. — 1/2, 31 1/2, Sept. — 1/2, 31 1/2, Sept.-Dez. — 1/2, 31 1/2, Okt.-Dez. — 1/2, 31 1/2.
London, 22. Aug. Getreidemarkt. Schlussbericht. Weizen unver., angekommene Ladungen sehr ruhig. Anderes schleppend und nominell unverändert. Zufuhren: Weizen 50,200, Gerste 8100, Hafer 62,500 D.
London, 22. Aug. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden —, Italiener 69 1/2, Türken —, 1873er Russen 78 1/2.
London, 21. Aug. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, fund. Amerik. 107 1/2.
Liverpool, 22. Aug. Baumwollmarkt. Umsatz: 7000 Ballen. Etwas unregelmäßig.
New-York, 21. Aug. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 13 1/2, do. in Philadelphia 13 1/2, Mehl 5.20, Mais (old mixed) 56, rother Frühjahrsweizen 1.67, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Ruder 3, Getreidefracht 6 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 7 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 500 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., do. nach dem Continent 200 B.
Ungarische 100-Fl.-Loose von 1870. Bei der am 15. d.

hatte gebundenen Verlosung wurden folgende Serien gezogen: 452 506 810 931 1004 1132 1302 1468 1475 1634 1866 2068 2126 2263 2299 2586 3203 3598 3697 3908 3922 4134 4242 4756 5133 5358 5379 und 5583. Bei der darauf erfolgten Prämienziehung wurden folgende Hauptgewinne gezogen: fl. 200,000 auf Nr. 38 Serie 1468, fl. 20,000 auf Nr. 48 S. 3203, fl. 5000 auf Nr. 1 S. 2586, fl. 1000 auf Nr. 3 S. 2058, Nr. 35 S. 3593, Nr. 13 S. 5133 und Nr. 30 S. 5379. Auszahlung am 15. Februar f. J.

Hamburg, 21. Aug. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: "Wieland", am 8. d. M. von Hamburg und am 11. von Havre abgegangen, nach einer sehr schnellen Reise von 9 Tagen 16 Stunden am 21. d., 7 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen; "Gelleri", am 15. d. von Hamburg abgegangen, am 17. in Havre eingetroffen und am 18. von New-York nach New-York weitergegangen; "Herder", am 9. d. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 18 Stunden am 19. d., 7 1/2 Uhr Abends, glücklich in Plymouth eingetroffen, am 20. Morgens Cherbourg passirt und nach Hamburg weitergegangen; "Gerber" überbringt 205 Passagiere, 99 Briefsäcke, volle Ladung und 130,000 Dollars Contanten. — Auf der Reise von Hamburg nach Brasilien und dem La Plata sind: "Cantes", am 20. Juli von Hamburg und am 27. Juli von Lissabon abgegangen, am 11. d. M. glücklich in Bahia angekommen; "Argentina", am 7. d. von Hamburg abgegangen, am 14. in Lissabon eingetroffen und am 15. weitergegangen; "Montevideo" am 20. d. von Hamburg expedirt. — Auf der Rückreise vom La Plata und Brasilien nach Hamburg sind: "Bahia" am 4. d. von Bahia abgegangen, am 13. St. Vincent (Cap Verde) passirt und "Salparaiso" am 19. d. von Bahia in See gegangen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: August, Barometer, Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung.
August 22. 7 Uhr: 748.6 +24.2 59 SW. bedekt veränderlich.
August 23. 9 Uhr: 749.8 +19.4 76 " " "
August 23. 7 Uhr: 750.9 +17.8 86 " " "

Preise der Woche vom 12. bis 19. Aug. 1877. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table of prices for various goods in different locations. Columns include Ort, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc. Rows list locations like Konstanz, Leberlingen, Balingen, etc.

Bürgerliche Rechtspflege.
Lebungsverfügungen.
S. 249. Nr. 8004. Kort. (Bedingter Zahlungsestempel.)
In Sachen des Engelwirths Karl Steiner in Stadt Rehl gegen Kasimir von Dumas, bisher Eisenbahnamtsgeldbesitzer in Rehl, jetzt an unbekanntem Orten sich aufhaltend, wegen Forderung von 68 M. 85 Pf., herrührend aus Vertrag (für Kopf) v. J. 1877, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschluss:
1. Der beklagte Theil wird angewiesen, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf klägerisches Ansuchen die Forderung für zugestanden erklärt wird.
Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der beklagte Theil entweder dem Gerichtsboten bei der Zustellung abgeben, oder innerhalb der obigen Frist mündlich oder schriftlich bei dem Gericht vorbringen.
2. Nachricht hiervon dem klagenden Theile mit dem Anfügen, daß dieser Zahlungsbefehl alle Wirkung verliert, wenn nicht binnen drei Monaten darauf angetragen wird, daß die Forderung für zugestanden erklärt werde.
3. Dem Beklagten wird aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt werden sollen.
Kort, den 16. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamper.
Definitive Aufforderungen.
S. 198. Nr. 43704. Mannheim.
Valentin Schmidt, Johann Schmidt und Margaretha Schmidt von Großschäfen ererben von ihrem am 20. März 1858 verstorbenen Vater, dem Landwirth Johann Schmidt von Großschäfen, folgendes Grundstück auf der Gemarkung Lodenburg: Zg. Nr. 2325 — 1 Viertel 13 1/2 Ru-

then Ader, oder an 2 Viertel 27 Ruthen die Hälfte in Stahlschiff über die Weinheimer Straße ziehend, einerseits Jakob Kemelins, andererseits Martin Schall.
Dieses Grundstück ist im Grundbuche der Gemeinde Lodenburg nicht eingetragen und verweigert der Gemeinderath die Gewährung. Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, die Aufforderung, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältnis zu den jetzigen Besitzern für erloschen erklärt werden.
Mannheim, den 8. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sofmann.
S. 142. Nr. 10,915. Wilingen.
J. S. Gemeinde St. Georgen gegen unbekannt Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Juli 1876, Nr. 7163, Ansprüche der bezeichneten Art an den dort genannten Liegenschaften bis jetzt nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem neuen Erwerber, der Gemeinde St. Georgen, gegenüber für erloschen erklärt.
Wilingen, den 9. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraus.
S. 224. Nr. 7992. Eberbach.
Gegen Gerber Albert Kuegger von Eberbach haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Wichtigeinstellung- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 14. Septbr. d. J., früh 8 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Kantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Kant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Verzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt

und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.
Eberbach, den 18. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Grimm.
S. 227. Nr. 11,874. Laß.
Der von Friedrich Zahler als Inhaber der Firma Georg Zahler in Laß betr.
Beschluß.
Der von Friedrich Zahler als Inhaber der Firma Georg Zahler in Laß mit der Wehrzahl seiner Gläubiger abgeschlossene Kantvergleich wurde unter dem heutigen gerichtlichen Beschluß.
Laß, den 17. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bildens.
S. 194. Nr. 13,355. Schwetzingen.
Die Kant gegen Georg Berlinghoff in Reith, Inhaber der Firma Georg Berlinghoff d. selbst, vormals in Edingen betr.
Beschluß.
Auf Grund des erhobenen Gutachtens des Sachverständigen wird die Kant gegen Georg Berlinghoff für eine Handelskant erklärt und der Ausdruck des Kantvergleichs gemäß § 731 P.O., L.R.V. S. 208 auf den 20. Mai d. J. festgestellt.
S. R. B.
Schwetzingen, den 14. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.
S. 215. Nr. 21,332. Bruchsal.
Die Kant gegen Bierbrauer Schweitzer in Rendsch betr.
Werden alle Diejenigen, welche bis heute ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von

der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bruchsal, den 14. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Stoßhorn.
S. 184. Nr. 10,998. Säckingen.
Die Kant gegen die Verlassenschaft des Josef Kaiser, Landwirth von Herrried, betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der Tagfahrt vom 28. März d. J. nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Säckingen, den 13. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sackinger.
S. 183. Nr. 7254. Eberbach.
Die Kant des Uhrmachers Primus Riezler von Furtwangen betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eberbach, den 14. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
S. 203. Nr. 8929. Buchen.
Die Kant gegen Grünbaumwirth Josef Anton Schwing von Buchen betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Buchen, den 30. Juli 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.
Verfallensverfahren.
S. 189. Nr. 9149. Bühl.
Cäcilie, Josef, Karolina und Maria Anna Dreisel von Bühl haben auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Juli 1876 keine Nachricht von sich gegeben, weshalb sie für verfallenen erklärt werden.
Bühl, den 13. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänter.
Entmündigungen.
S. 196. Nr. 6751. Schoppsheim.
Die ledige Emilie Baumgartner von Rin-

den wurde durch Erkenntnis vom 4. August l. J., Nr. 6416, wegen Gemüthschwäche verbeiständelt und für dieselbe Peter Soder, Landwirth von Wilseln, als Pfand ernannt.
Schoppsheim, den 16. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.
S. 199. Nr. 42,381. Mannheim.
Beschluß.
Für die entmündigte Katharina Wolf von Biesloch wurde Schreinermeister Michael Kurz dahier als Vormund aufgestellt.
Mannheim, den 30. Juli 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sofmann.
Erbeinrichtungen.
S. 177. 1. Nr. 9006. Ettenheim.
Die Wittwe des am 18. April d. J. in Ringheim verstorbenen Steuererhebenden Johanns Ceder, Katharina, geb. Feidenreich, hat um Einweisung in Besitz der Nachlass ihres Mannes nachgesucht.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn sich nicht wider Beilage in Nummer 13 zweier Monate gemeldet haben werden.
Ettenheim, den 14. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Bött.
S. 165. Nr. 11,844. Donaueschingen.
Die Verlassenschaft der verlebigen Maria Anna Scherer von Hausenwald betr.
Der minderjährige Emil Scherer von Hausenwald, unter Vormundschaft des Franz Josef Meißner von B., wird, da gemäß der diesseitigen Verfügung vom 1. Juni l. J., Nr. 7853, innerhalb der zweimonatlichen Frist Einreden nicht erhoben worden sind, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der verlebigen Maria Anna Scherer von Hausenwald hiemit eingesetzt.
Donaueschingen, den 11. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. P.
Erbeinrichtungen.
S. 211. Karlsruhe.
Karl Weeber und Albert Weeber von Karlsruhe, deren Nachlassverwalter unbekannt ist, werden hiemit zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft ihres am 14. März dieses Jahres verstorbenen Vaters Ludwig Weeber, im Nebenlehnhaus dahier, öffentlich vorgeladen und aufgeführt.
Binnen 3 Monaten ist ihre Erbanprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich den übrigen gesetzlichen Erben zugewiesen werde.
Karlsruhe, den 17. August 1877.
Der Großh. Notar
Sevin.
Strafgerichtsverfahren.
Urtheilsverhandlungen.
S. 229. Karlsruhe.
Konstantin Durch diesseitiges Urtheil vom heutigen wurden Mathias Densch und Georg Reibinger von Buchenberg, Markus Emminger von Dachingen, Ferdinand Krausengel von Kappel, Daniel Fißigel von Kiengen, Reinhard Ketterer von Langenbach, Andreas Maier von Schönenbach, Gustav Adolf Sauter von Bilingen und Ferdinand Laufer von Weilerbach der Verurteilung ihrer Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb Markus Emminger, Ferdinand Krausengel und Ferdinand Laufer je in eine Geldstrafe von 200 M., die übrigen Angeklagten je in eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, sowie Jeder in 1/2 der Kosten des Strafprozesses und in die Kosten seines Strafvollzuges verurtheilt. Dies wird den abwesenden Angeklagten hiemit verkündet.
Konstanz, den 13. August 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Kraus.